



POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ictershausen
 - Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

28. Jahrgang - Samstag, den 18. Juni 2022

Nummer 8

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Feststellung des Wahlergebnisses
 der Bürgermeisterwahl der Gemeinde
 Amt Wachsenburg am 12.06.2022**

Wahlberechtigte insgesamt	6616
Zahl der Wähler	3262
Ungültige Stimmabgaben	23
Gültige Stimmabgaben	3239
Gültige Stimmen gesamt	3239

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Stimmen
01	CDU / Bürger Aktiv e.V.	Eschrich, Matthias	1554
02	SSB	Schiffer, Sebastian	1363
03	Hauptmann	Hauptmann, Kai	196
04	Werner	Werner, Dirk	126

Damit hat kein Bewerber die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang erreicht. Somit findet am 26.06.2022 die Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Die Bewerber die zur Stichwahl zugelassen sind:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Name, Vorname	Stimmen
01	CDU / Bürger Aktiv e.V.	Eschrich, Matthias	1554
02	SSB	Schiffer, Sebastian	1363

Die Wahlbenachrichtigung für den ersten Wahlgang behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlscheine für die Stichwahl können unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.06.2022 bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße, 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ictershausen mündlich oder

schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.06.2022 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Ictershausen, den 13.06.2022
Roswitha Heinz
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26. Juni 2022 im Amt Wachsenburg

1. Am 26. Juni 2022 findet die Stichwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet 15 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume werden an folgenden Örtlichkeiten eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Ichtershausen I	Gemeindeverwaltung, Neue Mitte / Bistro Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
0002	Ichtershausen II	Gemeindeverwaltung Neue Mitte / Foyer Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
0003	Thörey	Dorfclub Thörey Kirchstraße 1 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Thörey
0004	Rehestädt	Vereinszimmer Rehestädt Dorfstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rehestädt
0005	Eischleben	Feuerwehrgerätehaus Eischleben Gothaer Straße 112 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Eischleben
0006	Bittstädt	Vereinsraum FFW Bittstädt Julius Lencer Straße 131A 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bittstädt
0007	Haarhausen	Gemeindsaal Haarhausen Die Lange Straße 3 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Haarhausen
0008	Holzhausen	Grundschule Holzhausen Speiseraum Am Lämmerberg 31 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Holzhausen
0009	Röhrensee	Saal Röhrensee Am Pferdebrunnen 12 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Röhrensee
0010	Sülzenbrücken	Bürgerhaus Sülzenbrücken Zum Herrentor 24 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Sülzenbrücken
0011	Ichtershausen III	Sportzentrum Marcel Kittel Schulstraße 23 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen
0012	Kirchheim	Vereinszimmer Am Gutshof 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Kirchheim
0013	Bechstedt-Wagd	Feuerwehrversammlungsraum Bechstedt-Wagd Egstedter Str. 6 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Bechstedt-Wagd
0014	Werningsleben	Vereinszimmer Trift 7 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Werningsleben
0015	Rockhausen	Bürgerhaus Rockhausen Zum Mittelpunkt 11 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Rockhausen
9001	Briefwahllokal	Gemeindeverwaltung Beratungsraum Haus D Erfurter Straße 42 99334 Amt Wachsenburg Ortsteil Ichtershausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 12.06.2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Ichtershausen, den 13.06.2022

Roswitha Heinz
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 27. Juni 2022 tritt um 17:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Neuen Mitte der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Amt Wachsenburg. (§9 Abs. 5 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

Ichtershausen, den 13.06.2022

gez.
Roswitha Heinz
Wahlleiterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannten Landwirtschaftsflächen aus:

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pachtfläche in ha	Nutzungsart
1	Rockhausen	2	375	0,0140	Ackerland
2	Rockhausen	2	462	1,2928	Ackerland
3	Rockhausen	2	463	0,2142	Ackerland
4	Rockhausen	2	464	0,2043	Ackerland
5	Rockhausen	2	465	0,0290	Ackerland
6	Rockhausen	2	466	0,0837	Ackerland
7	Rockhausen	3	469	0,0300	Ackerland
8	Rockhausen	3	470	0,0323	Ackerland
9	Rockhausen	3	477	0,5546	Ackerland
10	Rockhausen	3	471	0,0126	Ackerland
11	Rockhausen	4	438/129	0,5672	Ackerland
12	Rockhausen	4	164	0,7716	Ackerland
13	Rockhausen	5	490	0,2227	Ackerland
14	Rockhausen	5	493	0,0188	Ackerland
15	Rockhausen	5	494	0,0331	Ackerland
16	Rockhausen	5	497	0,1653	Ackerland
17	Rockhausen	5	500	0,0736	Ackerland
18	Rockhausen	5	205/1	1,1234	Ackerland

- Pachtfläche: 5,4432 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre (Nachverhandlung des Pachtzinses alle 2 Jahre)
- Pachtbeginn: 01.10.2022
- Bemerkung: Eine Förderfähigkeit der Flächen oder von Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 3.592,51 €.

Das Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „L-375-Ro“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 05.08.2022, 11:00 Uhr.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

**1. Beigeordneter
Gemeinde Amt Wachsenburg**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück 195/21 – An der Erfurter Landstraße
- Pachtfläche: ca. 0,8910 ha
- Pachtdauer : 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Heugewinnung); die Grünlandpflege sollte in Form einer zweischürigen Mahd (Erstnutzung Ende Juni; Zweitnutzung im August) erfolgen; sollte dieses nicht möglich sein, ist eine 1-schürige Mahd (ab 01. 07.) durchzuführen; das Mahdgut muss von der Fläche entfernt werden; eine Beweidung der Fläche ist unzulässig

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 401,00 €.

Unter der Voraussetzung zur Annahme der Pachtbedingungen der Gemeinde Amt Wachsenburg, erfolgt der Zuschlag zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.07.2022, 15:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „E-195“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.



Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstück 138
- Pachtfläche: ca. 4.228 m²
- Pachtdauer : 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Weideland

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 148,50 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.07.2022, 10:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen „S-138“ sowie der Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“ angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.



Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Kittel

1. Beigeordneter

Gemeinde Amt Wachsenburg

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für den 110-kV-Anschluss des Umspannwerks (UW) Wachsenburg der Firma CATT

Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen Thörey, Sülzenbrücken, Rehestädt, Ichttershausen und Haarhausen** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 12.07.2022 bis 11.08.2022

in der Verwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg/OT Ichttershausen, im Sekretariat

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind in dieser Zeit auch auf der Homepage des TLVwA unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Maßgebend für das Planverfahren ist jedoch das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 25.08.2022, beim TLVwA, Referat 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg/ OT Ichttershausen Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 6i. V.m. S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Um eine Erwiderung zu ermöglichen, werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten Einwendungen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden. Dem soll entsprochen werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§ 43a Nr. 2 EnWG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der die Auslegung des Plans beinhaltenden Benachrichtigung der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 3 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden (§ 73 Abs. 6 S. 2 ThürVwVfG). Die Behörden, die Trägerin des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 Satz 3 ThürVwVfG); bei gleichförmigen Einwendungen erfolgt die Benachrichtigung gegenüber dem Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen/Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und Stellungnehmer kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 ThürVwVfG).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44 a Abs. 3 EnWG).

8. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die auf Grundlage des § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 1, Nr. 19.1.4 durchgeführte Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG, Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine UVP-Pflicht besteht nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG). Für die sich durch den Ersatzneubau für Mast 98 ergebenden Änderungen der Leitung Thörey-Gotha gilt entsprechendes (§ 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG).

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 23.06.2022

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 07.07.2022



Impressum

„Postsriptum“

Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

